



Report from the Municipal Council Meeting Public Municipal Council Meeting on 18. May 2026

Sitzungsdatum: Montag, den 18.05.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: „Alte Schule“ Falkensteig, Tumichelweg 4A, 79256 Buchenbach
bekanntgemacht: Mitteilungsblatt Nr. 20 vom 13. Mai 2026
Einladung vom: 08. Mai 2026

TOP 1 Feststellung von Beschlussfähigkeit und Tagesordnung sowie Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 27. April 2026 Vorlage: BV/244/2026

Der Gemeinderat hat die Niederschrift aus seiner öffentlichen Sitzung vom 27. April 2026 einstimmig genehmigt

TOP 2 Bekanntgaben

Der Bürgermeister gibt den Anwesenden zunächst die im elektronischen Verfahren gefassten Beschlüsse bekannt:

- *Bauantrag Gasthaus "Zwei Tauben", Anbau Wintergarten, Außentreppe und Balkon; veränderte Bauausführung zum Aktenzeichen B2500333 hier: Abbruch Außentreppe, Neubau Lift in Buchenbach, Höllentalstr. 33, Flst.Nr. 108, Gemarkung Buchenbach*

Vorlage: BV/233/2026

- *Bauvoranfrage: Anbau von Hackschnitzelbunker in Buchenbach, Schulterdobel 3, Flst.Nr. 73/1, Gemarkung Falkensteig*
Vorlage: BV/239/2026

Weiter informiert der Bürgermeister, dass am 08. Juni 2026 eine gemeinsame nichtöffentliche Sitzung mit dem Ortschaftsrat Unteribental zum Thema Haushalt und Konsolidierung stattfinden wird.

TOP 3 Vorstellung Windkraft - Ausweisung auf Gemarkung Buchenbach Vorlage: MV/036/2026

Die 1986 gegründete Ökostromgruppe Freiburg hat gemeinsam mit Vertretern der Stiftung Breisgauer katholischer Religionsfond Standorte im Bereich des Otten vorgestellt, die aus deren Sicht zur Realisierung von Windenergieanlagen geeignet sind.

TOP 4 Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen 2026 Vorlage: BV/241/2026

Die Verwaltung hat die gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG vorgeschriebene Bedarfsplanung für Kindertagesstätten vorgestellt. Diese bildet die Grundlage für die Bereitstellung eines am tatsächlichen Bedarf orientierten Kinderbetreuungsangebots für die Einwohnerinnen und Einwohner von Buchenbach. Die Kosten der Kinderbetreuung werden im Wesentlichen von den Kommunen getragen. Aus diesem Grund muss die Bedarfsplanung die unterschiedlichen Angebote der kommunalen, kirchlichen und freien Träger berücksichtigen und vermeidbare Doppelstrukturen ausschließen. Die Bedarfsplanung ist ein Instrument der Gemeinde, um das örtliche Angebot zu steuern und es an den Bedarf der Familien – insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – auszubauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Bedarfsplanung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Er beschließt außerdem, die durch die Gemeinde unterstützten Kindergärten erneut in den Bedarfsplan 2026 aufzunehmen und sie wie in den vergangenen Jahren anhand der Verträge über die Förderung und den Betrieb der Kindergärten finanziell zu unterstützen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der Leitung des Kindergartens St. Josef, ab dem 1. September 2026 Betreuungsangebote mit verlängerten Öffnungszeiten von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr anzubieten.

TOP 5 Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätten an die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und kommunalen Spitzenverbände Vorlage: BV/240/2026

Mit Schreiben vom 20. April 2026 haben die Kirchen und kommunalen Landesverbände die gemeinsamen Empfehlungen zur Fortschreibung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 bekannt gegeben. Die Finanzierung der Kindertagesstätten setzt sich aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen bzw. weiterer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen zusammen. Die in den kommenden Jahren zu erwartenden Kostensteigerungen werden durch die Kirchen und Landesverbände entsprechend der bestehenden Finanzierungsstruktur anteilig auf die jeweiligen Kostenträger verteilt. Vor diesem Hintergrund ist auch eine Anpassung der Elternbeiträge erforderlich. Dabei berücksichtigen die Verbände neben den Anforderungen an eine angemessene Finanzierung der Einrichtungen auch die Belastungen der privaten Haushalte. Die Vertreter des Städtetages, des Gemeindetages sowie der Kirchenleitungen empfehlen daher folgende Erhöhungen der Elternbeiträge:

- **Kindergartenjahr 2026/2027** - Erhöhung der Elternbeiträge um **4,5 Prozent**
- **Kindergartenjahr 2027/2028** - Erhöhung der Elternbeiträge um **weitere 4,0 Prozent**

Mit diesen Anpassungen sollen insbesondere die aktuellen Tarifsteigerungen sowie die allgemeinen Kostensteigerungen berücksichtigt werden.

Nach der entsprechenden Beschlussfassung im Ortschaftsrat, hat der Gemeinderat die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem gemeinsamen Vorschlag der Kirchen und kommunalen Landesverbände zu folgen:

1. Die Elternbeiträge 2026/2027 sowie 2027/2028 für den Kindergarten St. Josef Unteribental werden entsprechend der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zum 01.09.2026 neu festgesetzt. Den freien und kirchlichen Trägern wird empfohlen, ihre Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/2027 sowie 2027/2028 ebenfalls entsprechend der Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände neu festzusetzen.
2. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Buchenbach (Benutzungsgebührensatzung Kita) ist entsprechend anzupassen.

**TOP 6 Schulische Betreuungseinrichtungen; Neukalkulation der Benutzungsgebühren für das Schuljahr 2026/2027
Vorlage: BV/235/2026**

Mit dem Schuljahr 2025/2026 wird die Ganztagsbetreuung an der Sommerberg-Grundschule in Buchenbach starten. Dies machte auch Änderungen im Angebot der Betreuungsangebote an der Sommerbergschule sowie der entsprechenden Gebührenregelung notwendig, sodass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. April 2025 eine neue Gebührenregelung beschlossen hatte. Für die Betreuungszeiten, die über das Angebot der Ganztagschule hinausgehen, wurden einzeln buchbare Module angeboten.

Das **Modul 1** wird montags und freitags von 12:20 Uhr bis 14:00 Uhr angeboten. Montags sind weiterhin das **Modul 2** von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und das **Modul 3** von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr zu buchen. Im Anschluss an die Nachmittagsangebote der Ganztagschule ist dienstags, mittwochs und donnerstags **Modul 4**, ebenfalls von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr, einzeln buchbar. Zur Ermittlung der Gebühren wurden die tatsächlichen Personal- und Sachkosten hochgerechnet und auf eine Betreuungsstunde umgelegt. Den Berechnungen wurden weiter die vorgehaltenen Betreuungsplätze zu Grunde gelegt.

Wie bereits im Rahmen der vormaligen Beratungen angekündigt, sollte vor Beginn des neuen Schuljahres evaluiert werden. Dabei ist nun geprüft worden, ob die Beitragsbemessung in Relation zu den tatsächlichen Anmeldezahlen weiterhin angemessen ist. Von der Verwaltung wurde daher eine Neukalkulation mit dem Ziel einer Vollkostendeckung durchgeführt, welche dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt.

Daraufhin wurde aus der Mitte des Gemeinderats der Vorschlag gemacht, die Gebührenregelung entsprechend der Anzahl minderjähriger Kinder in einem Haushalt mit einer Staffelung im Verhältnis zu den Gebührevorschlägen der kommunalen Landesverbände für Kindertageseinrichtungen zu versehen.

Diesem um die Gebührenstaffelung ergänzten Vorschlag wurde dann mehrheitlich zugestimmt.